



Hinweis:

- Im Bereich der mit [ZS] gekennzeichneten Stelle liegen alte Anlagen des baulichen Zivilschutzes, die nach Lage und Ausdehnung nur ungefähr bekannt sind.
- Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Essen (Neufassung) vom 28. September 1982." (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 40 vom 1.10.1982).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes Art der baulichen Nutzung Reine Wohngebiete: WR, WA Mischgebiete: MI, MK Gewerbegebiete: GE		Maß der baulichen Nutzung Geschöfllächenzahl: z.B. 0,7 Grundflächenzahl: z.B. 0,4 Zahl der Vollgeschosse: z.B. III als Höchstgrenze zwingend: z.B. III		Bauweise Offene Bauweise: o nur Einzelhäuser zulässig Geschlossene Bauweise: g		Verkehrsflächen Öffentliche Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Belastungsflächen		Sonstige Festsetzungen Öffentliche Grünflächen Private Grünflächen Versorgungsflächen Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft		Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, Kennlichmachungen SAN Sonstige Signaturen Straßennachse Polygonseite Messungslinie Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung		Den Planunterlagen liegt die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) - RdErl. d. Innenministers v. 20.12.1978 - I D 2 - 7120 - in Verbindung mit den Richtlinien für die amtlichen Karten und Pläne der Stadt Essen von 1974 zugrunde. Stand der Planunterlagen: Bestandsangaben vom Februar 1984 Höhenangaben von 1957 Rechtsgrundlagen: § 9 Abs. 5 u. 6 BBauG, § 10 SBAuFG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, §§ 1 bis 11 BauNVO § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, § 22 BauNVO § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, § 23 BauNVO		Ordnungs-Nr. 4/84 Blatt vom 30. 4. 1985 Stadtbezirk IV Stadtteil Bochold Gemarkung Bochold Flur 33 Maßstab 1:1000	
--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Für die städtebauliche Planung: Dezernat für Stadtplanung und Stadterneuerung, Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Essen, den 02. 04. 1984. Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 4. 4. 1984, nach welchem der Plan als Satzungsplan aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt worden ist. Essen, den 5. 4. 1984. Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 30. 04. 1984 bis 01. 06. 1984 öffentlich ausgestellt. Essen, den 04. Juni 1984. Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. 1. 1985, durch den der Plan einschließlich der baulichen Änderungen als Satzung beschlossen wurde. Essen, den 5. Februar 1985. Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 15. 3. 1985. Essen, den 15. 3. 1985. Der Oberstadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 10. 5. 1985 bekanntgemacht worden. Essen, den 13. 5. 1985. Der Oberstadtdirektor

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema) und dem Text. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beifolgt. Essen, den 02. 04. 1984. Der Oberstadtdirektor